

Vorlage Nr.: 2022/156

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	Herr Schad	07.11.2022

Bericht zum Sachstand ukrainischer Geflüchteter

Darstellung des Sachverhaltes:

In den vergangenen Monaten sind seit Beginn des Angriffskrieges in der Ukraine knapp 6.000 (Stand Anfang Oktober) Kriegsvertriebene aus der Ukraine im Kreis Recklinghausen aufgenommen worden. Während der Zuzug über die Sommermonate im Vergleich zum Frühjahr stark nachgelassen hatte, nimmt derzeit die Dynamik wieder zu, sodass derzeit nahezu 200 Wochenzugänge registriert werden. Seitens der zuständigen Landes- und Bundesministerien sowie weiterer Fachinstitute wird hinsichtlich dieser Fragestellung in den kommenden Wintermonaten durchaus auch mit einer weiteren Zunahme gerechnet.

Bisher konnten alle Geflüchteten in den entsprechenden kommunalen oder privaten Unterkünften untergebracht werden. Derzeit stehen noch 296 kommunale Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung. Es ist jedoch festzustellen, dass die Unterbringungskapazitäten zunehmend knapp werden und die kreisangehörigen Städte vor eine besondere Herausforderung stellt. Diese Situation wurde seitens des Landrates an den Regierungspräsidenten Herrn Bothe mit Schreiben vom 29.09.2022 auch entsprechend mitgeteilt. Insgesamt stellt die derzeitige Situation den Kreis Recklinghausen und seine zehn kreisangehörigen Kommunen umfassend vor eine große strukturell als auch finanzielle Aufgabe.

Bereich Arbeit und Grundsicherung für Arbeitsuchende

Der Übergang leistungsberechtigter Ukrainer in das SGB II hat insgesamt gut funktioniert, stellt das Jobcenter jedoch anhaltend vor große Herausforderungen.

Mit Stand Oktober sind mehr als 30.000 ukrainische Personen in die Zuständigkeit der Jobcenter im Ruhrgebiet übergegangen und beziehen Leistungen nach dem SGB II – Tendenz steigend.



Klimpel
Landrat



Butz
Kreisdirektor



Schad
Fachbereichsleitung

Im Kreis Recklinghausen haben von den bisher gut 6.000 registrierten Geflüchteten mit Stand 10.10.2022 4.679 Personen in 2.218 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB II beantragt.

Neben der sichergestellten Leistungsgewährung steht nun die arbeitsmarktliche und gesellschaftliche Integration dem Jobcenter bevor. Es müssen entsprechende Anstrengungen unternommen werden, um die Personen mit einer Bleibeabsicht schnellstmöglich sozial und beruflich zu integrieren. Um dies zu erreichen bzw. zu unterstützen, ist zunächst ein neues Format einer Vermittlungsaktion des Vermittlungsservices in Dorsten und Gladbeck erprobt worden. Dieses Format, konkrete Arbeitgeber, die auch an ukrainischen Kräften interessiert sind, mit interessierten Kundinnen und Kunden unter Hinzunahme von Dolmetschern zusammenzubringen, wird nun kreisweit ausgebaut. Darüber hinaus stehen neben den Integrationskursen und Sprachkursen den Ukrainerinnen und Ukrainern alle Förderinstrumente des SGB II zur Verfügung. In einigen Städten wurden kurzfristig zusätzliche Maßnahmen für die Zielgruppe eingekauft.

Aus den bisherigen Erkenntnissen besteht zur Integration der Geflüchteten zunächst ein großer Bedarf an Integrations- und Sprachkursen. Nur ein geringer Teil der Ukrainerinnen und Ukrainer haben so gute Deutschkenntnisse, dass für sie keine weitere Sprachförderung notwendig ist, um sie beruflich nachhaltig zu integrieren. Mit Stand 30.09.2022 befinden sich jedoch 364 Ukrainer in Integrations- oder Sprachkursen. Es wird in den kommenden Wochen und Monaten eine weitere Steigerung erwartet, da das Angebot der Integrationskursanbieter seit Beendigung der Sommerferien sukzessive wächst. Jedoch ist auch festzustellen, dass die aktuelle Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze insgesamt nicht bedarfsdeckend ist. Darüber hinaus besteht das besondere Probleme, dass es kaum Integrationskurse mit Kinderbetreuung gibt. Dies stellte in der Vergangenheit insbesondere für Frauen eine große Hürde dar.

Eine zweite große Thematik ist die Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen. Die Anträge müssen seitens der Geflüchteten bei der zuständigen Anerkennungsstelle gestellt werden. Die Anerkennungsverfahren werden von unterschiedlichen Behörden und Institutionen durchgeführt. Die jeweilige Zuständigkeit richtet sich entweder nach den Abschlüssen oder nach dem Wohnort der Antragstellerin und des Antragstellers. Der Antragsprozess kann durch die Anerkennungsberatungsstellen im Kreis Recklinghausen oder auch durch die Integrationsfachkräfte des Jobcenters unterstützt bzw. begleitet werden.

Das Jobcenter Kreis Recklinghausen hat sich frühzeitig, kreisweit darauf verständigt die Geflüchteten zu beraten und bei dem Anerkennungsprozess zu begleiten. 100 Integrationsfachkräfte des Jobcenters haben intern angebotene Workshops zum Thema „Anerkennung von Schul- & Berufsabschlüssen“ besucht. In der Vergangenheit haben diese Anerkennungsprozesse teilweise über ein Jahr andauert. Mit Blick auf eine Integration, müssen diese Prozesse landesweit beschleunigt werden. Erste Einschätzungen zeigen, dass beispielsweise knapp 7 % der Ukrainerinnen und Ukrainer bereits einen in Deutschland anerkannten

Hochschulabschluss besitzen. Weiter ist zu vermuten, dass tendenziell 50 % des Personenkreises über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen. Größtenteils liegt eine Anerkennung durch die Anerkennungsbehörden jedoch noch nicht vor. Im Rahmen der Beratungsgespräche rückt daher das Thema „Anerkennungsberatung“, wie zuvor beschrieben, in den zentralen Fokus.

Erste erfolgte Integrationen gab es vor allem in den Bereichen Tätigkeiten im Reinigungsgewerbe, Einzelhandel, Bürobereich, Gastronomie und Logistik.

Bereich Soziales

Im Fachdienst 59 (Schwerbehindertenangelegenheiten) laufen derzeit neun Anträge, die dem Personenkreis zuzuordnen sind. Eine Mehrbelastung ist nicht erkennbar.

Im Aufgabenbereich der Grundsicherung außerhalb des Jobcenters erfolgt die Bearbeitung der Fälle nach Delegation / Heranziehungssatzung in den Städten des Kreises. Die entstehenden Aufwendungen werden mit uns abgerechnet und sind im Fall der Grundsicherung mit dem Land / Bund abrechnungsfähig. Ein Arbeitsaufwand entsteht in der Grundsatzsachbearbeitung und in der Finanzdistribution, dieser ist jedoch im Tagesgeschäft zu bewältigen.

In der Hilfe zur Pflege erfolgten bislang fünf Kostenübernahmen für die Aufnahme in einer Einrichtung sowie elf Fälle, in denen der Pflegegrad bzw. der pflegerische Bedarf durch die Pflegefachkräfte ermittelt wurde. Die Aufgaben sind im laufenden Geschäft bearbeitet worden.

In der Heimaufsicht wurde in einer Wohnform der Eingliederungshilfe eine leerstehende Etage umgewidmet, in der nun Geflüchtete wohnen.

Das Case-Management ist Bestandteil des Kommunalen Integrationsmanagements und bietet Einzelfallberatung für Menschen mit internationaler Herkunft. Hier werden auch Beratungen ukrainischer Geflüchteter durchgeführt.

Ukrainische Kriegsvertriebene gehören zur Gesamtzielgruppe des Kommunalen Integrationsmanagements. Die Beratung innerhalb vom KIM ist daher nicht zusätzlich.

Im Kommunalen Integrationszentrum erfolgt die Eingangsberatung von ukrainischen Schülerinnen und Schülern, die das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben und in einem Berufskolleg beschult werden (sollen). Bis Ende September wurden 113 Verweisberatungen durchgeführt.

Des Weiteren erfolgt die Disposition der Sprachmittler aus dem Projekt heraus. Zusätzlich erfolgt eine Unterstützung des Ehrenamtes durch KOMM-AN NRW, z. B. durch die Bildung eines runden Tisches sowie weiterer Unterstützung zur Eruierung der Bedarfe aus dem Bestand.

Im Rahmen einer Mehrbedarfsanzeige für das Programm Integrationschancen für Kinder und Familien (IfKuF) wurde den Städten eine zusätzliche Unterstützung zuteil, um weitere Gruppen für Kinder und Elternbegleiter einzurichten. Die Einrichtung erfolgt noch im 3. Quartal 2022 in enger Absprache mit den Städten und Trägern der Kinder und Jugendeinrichtungen sowie der Schulen. Bis Ende September sind insgesamt 29 Gruppen eingerichtet worden.

Bereich Ordnung, Recht und Sicherheit

Aufgrund des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine ist es bei der Ausländerbehörde des Kreises Recklinghausen, zuständig für die Städte Datteln, Haltern am See, Oer-Erkenschwick und Waltrop zu erheblichen Mehrbelastungen gekommen.

Es mussten in kürzester Zeit zusätzliche Raumbedarfe sowie Personal- und Technikressourcen gedeckt beziehungsweise in Betrieb genommen werden. Dies ist aufgrund des besonderen Engagements der Kollegen*innen der Ausländerbehörde gelungen.

Entsprechende Registrierungen der geflüchteten Menschen mit Hilfe der Personalisierungs-Infrastruktur-Komponente (PIK) wurden und werden, sofern notwendig, zeitnah mit den Personen vereinbart und durchgeführt. Für diese Tätigkeiten konnte eine neue zusätzliche Kollegin mit entsprechenden sprachlichen Vorkenntnissen gewonnen werden.

Nach der Registrierung erfolgt die Beantragung der Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) sowie die Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung, damit entsprechende Leistungen nach dem SGB II bewilligt werden können.

Nach Bestellung des Aufenthaltstitels durch die Ausländerbehörde erfolgt die Prüfung der eingegangenen Aufenthaltstitel auf Richtigkeit und Funktionsfähigkeit.

Nach entsprechender Terminvereinbarung werden die Aufenthaltstitel an die geflüchteten Personen ausgehändigt.

Vorgenannte Arbeitsschritte verursachen einen Arbeitsmehraufwand. Es wurde daher eine vorhandene und derzeit unbesetzte 1,0-Stelle im Asylbereich entsprechend umgewandelt. Eine personelle Besetzung der Stelle muss noch erfolgen.

Bereich Bildung und Gesundheit

1.269 Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine (Stand 29.09.2022) werden neben Flüchtlingen aus anderen Krisengebieten in den Schulen im Kreis Recklinghausen beschult. Die Erstförderung ist zwingend, hier besteht keine freie Wahl der Schulen. Die Verteilung erfolgt über die Schulaufsicht des Schulamtes und die Seiteneinstiegsberatung.

491 Schüler*innen aus der Ukraine besuchen eine Grundschule im Kreis Recklinghausen. Es konnten erste Lehrkräfte aus der Ukraine eingestellt werden. Um die Aufnahmekapazitäten zu erweitern, müssen zusätzliche Lehrkräfte eingestellt werden und es wird zusätzlicher Raum benötigt.

An den Berufskollegs des Kreises Recklinghausen werden aktuell (Stand 27.09.2022) 123 Schüler*innen aus der Ukraine beschult, in den eingerichteten Internationalen Orientierungs-Klassen (IOK), Internationalen Förderklassen (IFK) und „Fit für mehr“-Klassen (FFM). Aktuell verfügen die Berufskollegs noch über Aufnahmekapazitäten, insbesondere wenn weiteres (beantragtes) Lehrpersonal seitens der Bezirksregierung zugewiesen wird. An einigen der Berufskollegs stehen russisch sprechende Lehrkräfte zur Verfügung, die unterrichten und koordinierende Aufgaben übernehmen. Schulpflichtige Kinder und Jugendliche aus der Ukraine können auch an Maßnahmen aus dem Programm „Ankommen und Aufholen“ teilnehmen, um so von den schulischen Maßnahmen z.B. im Rahmen von Differenzierungen und ergänzenden kulturellen, kreativen oder sportlichen Angeboten profitieren zu können.

Bei ausreichender Sprachkompetenz können ukrainische Jugendliche an den Regelangeboten der KAoA-Standardelemente in der Beruflichen Orientierung oder am Standardelement KAoA-kompakt teilnehmen. In KAoA-kompakt erhalten die Jugendlichen auch Einblicke in die betriebliche Wirklichkeit und das duale Ausbildungssystem. Konkret durchlaufen sie eine zweitägige Potenzialanalyse, eine dreitägige Berufsfelderkundung sowie Praxiskurse, die betriebsnah sowie sprach- und kultursensibel gestaltet werden.

Das von der Walter-Blüchert-Stiftung und dem Ministerium für Schule und Bildung geförderte Projekt „Angekommen in deiner Stadt“ wurde für weitere zwei Jahre bis Juli 2024 verlängert. Das Ziel des Projektes ist es, jungen neu zugewanderten Menschen bei ihrer sozialen Stabilisierung zu helfen und ihre Integration in die Gesellschaft und den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu unterstützen. Das Projekt richtet sich an geflüchtete und neu zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 16 - 25 Jahren. Als Ergänzung zu der Arbeit der Berufskollegs und Schulen der Sekundarstufe I bietet das Projekt im Nachmittagsbereich sowie in den Ferien an verschiedene Bildungs-, Kultur- und Freizeitangebote. Darüber hinaus vermittelt das Projekt die jungen Menschen in bereits bestehende Angebote, z.B. von Sportvereinen und Bildungszentren. Das Projekt „Angekommen in deiner Stadt“ führt regelmäßig während der Oster-, Herbst- und Sommerferien das Landesprogramm „FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch“ durch. FIT ist ein freiwilliges und kostenfreies Angebot, das außerunterrichtlich in den Ferien den Schüler*innen in sprachheterogenen Lerngruppen eine intensive Deutschförderung u.a. mit Hilfe unterstützender digitaler Lernmedien anbietet.

Im Rahmen ihrer Schulaufnahme werden die neu zugewanderten Schüler*innen vom Kinder- und Jugendgesundheitsdienst im Sinne einer Schuleingangsuntersuchung untersucht. Wie auch bei den deutschen Kindern mussten aufgrund der aktuellen Gesamtlage Untersuchungen entsprechend der Einschätzung der Dringlichkeit wegen

gesundheitlicher Einschränkungen und Entwicklungsverzögerungen priorisiert werden.

Darüber hinaus werden Neuzugewanderte in Flüchtlingsunterkünften im Hinblick auf ansteckende Krankheiten (TBC, Masern etc.) untersucht, und es werden Impfangebote (Corona, Masern, Röteln etc.) unterbreitet.